

Für diese Studien- und Prüfungsordnung gelten die Regelungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO)

**Studien- und Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang MBA & Engineering
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 03.01.2020

(in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 20.05.2022)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

Ziel des Masterstudiengangs ist es, die Studierenden zu befähigen, durch selbständige und kompetente Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus Technologie und Wirtschaft Managementaufgaben in der betrieblichen Praxis in einem internationalen Arbeitsumfeld zu übernehmen.

**§ 2
Qualifikation für das Studium**

(1) ¹Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum weiterbildenden Masterstudiengang MBA & Engineering sind:

1. Der Nachweis eines mindestens 180 ECTS-Kreditpunkte und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden und mit dem Prüfungsgesamtergebnis „gut oder besser“ abgeschlossenen Hochschulstudiums an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiger Abschluss auf dem Gebiet

- a) des Wirtschaftsingenieurwesens oder
- b) der Ingenieur- oder Naturwissenschaften oder
- c) des Bauingenieurwesens oder
- d) der Wirtschaftswissenschaften.

Das Gesamturteil „gut oder besser“ ist nicht erforderlich, wenn überdurchschnittliche Leistungen in Wissenschaft oder Berufspraxis, wie z. B. Veröffentlichungen oder Führungspositionen, nachgewiesen werden.

- 2. Der Nachweis einer mindestens einjährigen qualifizierten Berufstätigkeit nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.
- 3. Der Nachweis der fachlichen Eignung für das Masterstudium im Rahmen eines Auswahlgesprächs nach Abs. 2.

²Die Prüfungskommission entscheidet, ob die Qualifikationsvoraussetzungen für das Studium erfüllt sind, insbesondere auch über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen unter Beachtung von Art. 63 Abs. 1 BayHSchG.

- (2) ¹Aufgrund der frist- und formgerechten elektronischen Anmeldung und der vorgelegten Bewerbungsunterlagen wird ein Auswahlgespräch durchgeführt, das aus einer Gruppendiskussion von 20 Minuten Dauer und einer anschließenden Präsentation mit mündlichen Erläuterungen von 25 Minuten Dauer besteht. ²Das Gespräch behandelt ein interdisziplinäres, technisch-ökonomisches bzw. technisch-wirtschaftspolitisches Fachgebiet (z. B. die Bedeutung und Nutzenwirkung von Subventionen bei technologischen Innovationen, die Vor- und Nachteile intensiver Datenanalyse aus Kundenbindungsprogrammen, die Auswirkungen von Niedriglöhnen auf die Wirtschaft und deren betriebliche Entscheidungen). ³Durch das Auswahlgespräch soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, auf der Basis des absolvierten Studiums prinzipielle fächerübergreifende technische oder technisch-wirtschaftliche Problemstellungen klar zu strukturieren, systematisch Lösungsansätze zu erarbeiten sowie Lösungen folgerichtig darzustellen und zu diskutieren. ⁴Das Auswahlgespräch wird von zwei Prüferinnen/Prüfern durchgeführt. ⁵Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer, zu denen neben Professorinnen und Professoren der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule München auch Lehrbeauftragte, die im Masterstudiengang Lehraufgaben wahrnehmen, und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benannt werden können, und die Feststellung des Prüfungsergebnisses erfolgt durch die Prüfungskommission. ⁶Das Auswahlgespräch ist bestanden, wenn das Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ erzielt wurde.
- (3) Das Ergebnis des Eignungsverfahrens wird den Studienbewerberinnen/Studienbewerbern i.d.R. spätestens vier Wochen vor Studienbeginn bekannt gegeben.
- (4) ¹Im Falle der Ablehnung ist die Bewerbung zu einem weiteren Termin möglich. ²Eine dritte Bewerbung ist ausgeschlossen.
- (5) ¹Über das Eignungsverfahren ist eine Niederschrift zu fertigen, aus der Tag und Ort des Aufnahmegesprächs, dessen Inhalte, die Namen der Prüflinge und der Prüfenden sowie das Ergebnis hervorgehen müssen. ²Die Niederschrift ist von den Prüfenden zu unterzeichnen.
- (6) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang bei nicht ausreichender Zahl von Studienbewerberinnen/Studienbewerbern durchgeführt wird, besteht nicht.

§ 3

Beginn und Aufbau des Studiums

- (1) ¹Das Masterstudium wird als Teilzeitstudium angeboten und kann berufsbegleitend studiert werden. ²Die Regelstudienzeit beträgt fünf theoretische Studiensemester einschließlich der Masterarbeit. ³Die Aufnahme des Masterstudiums im ersten Studiensemester ist zum Wintersemester und zum Sommersemester eines Studienjahres möglich. ⁴Die Bewerbung ist elektronisch vom 02. Mai bis zum 15. Juni eines Jahres bei Studienbeginn im Wintersemester und vom 15. November bis zum 15. Januar bei Studienbeginn im Sommersemester mit den erforderlichen Unterlagen im Sachgebiet Immatrikulation der Hochschule für angewandte Wissenschaften München einzureichen.
- (2) ¹Im Studiengang werden Module der Kategorien „Wirtschaft“, „Technologie“ und „Integration“ angeboten. ²Die Wahlpflichtmodule und ihre Zuordnung zu den Kategorien sind im Studienplan geregelt.

§ 4

Nachholung von ECTS-Kreditpunkten

¹Soweit Studienbewerberinnen und Studienbewerber ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen, für das weniger als 210 ECTS-Kreditpunkte (jedoch mindestens 180 ECTS-Kreditpunkte) vergeben wurden, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen grundständigen Studienangebot der Hochschule für angewandte Wissenschaften München. ²Die Prüfungskommission stellt dazu fest, welche Kompetenzen (Lernergebnisse) die Bewerberin/der Bewerber in ihrem/seinem abgeschlossenen Erststudium im Vergleich zu einem 210 ECTS-Kreditpunkte umfassenden Hochschulstudium nicht erworben hat und legt daraus die Module und Prüfungsleistungen fest, die von der Bewerberin/dem Bewerber noch

nachzuholen und abzulegen sind. ³Die Studien- und Prüfungsleistungen sind bei jeweils maximal einer Wiederholungsmöglichkeit innerhalb von 12 Monaten nach Aufnahme des Studiums erfolgreich abzuleisten. ⁴Die von der Prüfungskommission festgelegten Module und Prüfungsleistungen werden der/dem Studierenden mit der Immatrikulation bekannt gegeben. ⁵Die Studierenden sind für die Erbringung der noch fehlenden ECTS-Kreditpunkte im weiterbildenden Masterstudiengang MBA & Engineering immatrikuliert.

§ 5 Prüfungskommission

Für den weiterbildenden Masterstudiengang MBA & Engineering wird in der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen eine Prüfungskommission gewählt, die aus fünf Professorinnen und/oder Professoren der Fakultät besteht.

§ 6 Masterarbeit

- (1) ¹Das Thema der Masterarbeit kann frühestens nach dem Ende der Prüfungszeit des dritten Studiensemesters und dem Erwerb von mindestens 45 ECTS-Kreditpunkten in Modulen dieses Masterstudiengangs ausgegeben werden. ²Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe darf sechs Monate nicht überschreiten.
- (2) Für die Wiederholung einer nicht bestanden Masterarbeit mit einem neuen Thema gilt Abs. 1 Satz 2 entsprechend.

§ 7 Bewertung von Prüfungen und Prüfungsgesamtergebnis

- (1) ¹Für die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Endnoten aller Module gleich gewichtet. ²Die Note der Masterarbeit wird dreifach gewichtet.
- (2) ¹Die gemäß Entscheidung der Prüfungskommission nach § 4 nachzuholenden Module werden im Masterprüfungszeugnis aufgeführt. ²Die dabei erzielten Modulendnoten fließen aber nicht in die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses ein.

§ 8 Akademischer Grad

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Business Administration and Engineering“, Kurzform: „MBA & Eng.“ verliehen.

§ 9 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Übersicht über die Module und Prüfungen im weiterbildenden Masterstudiengang MBA & Engineering (englische Bezeichnung: MBA & Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Qualifikationsvoraussetzung: Abgeschlossenes Hochschulstudium in Wirtschaftsingenieurwesen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a)

1. Pflichtmodule (Wirtschaftliche Module)

1) Modul-Nr.	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Lehrveranstaltungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
W1	Leadership and Upward Management	Leadership and Upward Management	4	5	SU, Ü	ModA (0,5) und ModA (0,5)

2. Pflichtmodule (Integrationsmodule)

1) Modul-Nr.	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Lehrveranstaltungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
I1	Nachhaltige Entwicklung - Grundlagen	Sustainable Development - Fundamentals	4	5	SU, Ü	ModA
I2	Innovationsmanagement	Innovation Management	4	5	SU, Ü	schrP oder ModA

3. Wahlpflichtmodule und Masterarbeit

1) Modul-Nr.	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Lehrveranstaltungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
WPM1	Wahlpflichtmodul I	Departmental Elective I	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
WPM2	Wahlpflichtmodul II	Departmental Elective II	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
WPM3	Wahlpflichtmodul III	Departmental Elective III	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
WPM4	Wahlpflichtmodul IV	Departmental Elective IV	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
WPM5	Wahlpflichtmodul V	Departmental Elective V	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
WPM6	Wahlpflichtmodul VI	Departmental Elective VI	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
WPM7	Wahlpflichtmodul VII	Departmental Elective VII	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
WPM8	Wahlpflichtmodul VIII	Departmental Elective VIII	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
WPM9	Wahlpflichtmodul IX	Departmental Elective IX	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
WPM10	Wahlpflichtmodul X	Departmental Elective X	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
WPM11	Wahlpflichtmodul XI	Departmental Elective XI	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
MA	Masterarbeit	Master's Thesis	---	20	SU, Ü	MA
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte:			56	90		

Es müssen insgesamt elf Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtkatalog des Studiengangs belegt werden. Dabei müssen mindestens drei Wahlpflichtmodule aus der Kategorie „Wirtschaft“ und mindestens drei aus der Kategorie „Technologie“ belegt werden.

Anlage 2: Übersicht über die Module und Prüfungen im weiterbildenden Masterstudiengang MBA & Engineering (englische Bezeichnung: MBA & Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München
 Qualifikationsvoraussetzung: Abgeschlossenes Hochschulstudium in Ingenieur- oder Naturwissenschaften (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b)

1. Pflichtmodule (Wirtschaftliche Module)

1) Modul-Nr.	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Lehrveranstaltungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
W1	Betriebswirtschaftslehre	Business Administration	4	5	SU, Ü	schrP oder ModA
W2	Volkswirtschaftslehre	Economics	4	5	SU, Ü	schrP oder ModA
W3	Leadership and Upward Management	Leadership and Upward Management	4	5	SU, Ü	ModA (0,5) und ModA (0,5)

2. Pflichtmodule (Integrationsmodule)

1) Modul-Nr.	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Lehrveranstaltungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
I1	Strategie	Strategy	4	5	SU, Ü	schrP oder mdIP oder ModA
I2	Nachhaltige Entwicklung - Grundlagen	Sustainable Development - Fundamentals	4	5	SU, Ü	ModA
I3	Innovationsmanagement	Innovation Management	4	5	SU, Ü	schrP oder ModA

3. Wahlpflichtmodule und Masterarbeit

1) Modul-Nr.	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Lehrveranstaltungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
WPM1	Wahlpflichtmodul I	Departmental Elective I	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
WPM2	Wahlpflichtmodul II	Departmental Elective II	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
WPM3	Wahlpflichtmodul III	Departmental Elective III	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
WPM4	Wahlpflichtmodul IV	Departmental Elective IV	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
WPM5	Wahlpflichtmodul V	Departmental Elective V	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
WPM6	Wahlpflichtmodul VI	Departmental Elective VI	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
WPM7	Wahlpflichtmodul VII	Departmental Elective VII	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
WPM8	Wahlpflichtmodul VIII	Departmental Elective VIII	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
MA	Masterarbeit	Master´s Thesis	---	20	SU, Ü	MA
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte:			56	90		

Es müssen insgesamt acht Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtkatalog des Studiengangs belegt werden. Dabei müssen mindestens vier Wahlpflichtmodule aus der Kategorie „Wirtschaft“, mindestens eines aus der Kategorie „Technologie“ und mindestens eines aus der Kategorie „Integration“ belegt werden.

Anlage 3: Übersicht über die Module und Prüfungen im weiterbildenden Masterstudiengang MBA & Engineering (englische Bezeichnung: MBA & Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München
 Qualifikationsvoraussetzung: Abgeschlossenes Hochschulstudium in Bauingenieurwesen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. c)

1. Pflichtmodule (Wirtschaftliche Module)

1) Modul-Nr.	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Lehrveranstaltungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
W1	Betriebswirtschaftslehre	Business Administration	4	5	SU, Ü	schrP oder ModA
W2	Volkswirtschaftslehre	Economics	4	5	SU, Ü	schrP oder ModA
W3	Leadership and Upward Management	Leadership and Upward Management	4	5	SU, Ü	ModA (0,5) und ModA (0,5)

2. Pflichtmodule (Integrationsmodule)

1) Modul-Nr.	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Lehrveranstaltungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
I1	Strategie	Strategy	4	5	SU, Ü	schrP oder mdIP oder ModA
I2	Nachhaltige Entwicklung - Grundlagen	Sustainable Development - Fundamentals	4	5	SU, Ü	ModA
I3	Innovationsmanagement	Innovation Management	4	5	SU, Ü	schrP oder ModA

3. Wahlpflichtmodule und Masterarbeit

1) Modul-Nr.	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Lehrveranstaltungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
WPM1	Wahlpflichtmodul I	Departmental Elective I	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
WPM2	Wahlpflichtmodul II	Departmental Elective II	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
WPM3	Wahlpflichtmodul III	Departmental Elective III	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
WPM4	Wahlpflichtmodul IV	Departmental Elective IV	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
WPM5	Wahlpflichtmodul V	Departmental Elective V	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
WPM6	Wahlpflichtmodul VI	Departmental Elective VI	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
WPM7	Wahlpflichtmodul VII	Departmental Elective VII	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
WPM8	Wahlpflichtmodul VIII	Departmental Elective VIII	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
MA	Masterarbeit	Master´s Thesis	---	20	SU, Ü	MA
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte:			56	90		

Es müssen insgesamt acht Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtkatalog des Studiengangs belegt werden. Dabei müssen mindestens vier Wahlpflichtmodule aus der Kategorie „Wirtschaft“, mindestens eines aus der Kategorie „Technologie“ und mindestens eines aus der Kategorie „Integration“ belegt werden.

Anlage 4: Übersicht über die Module und Prüfungen im weiterbildenden Masterstudiengang MBA & Engineering (englische Bezeichnung: MBA & Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München
 Qualifikationsvoraussetzung: Abgeschlossenes Hochschulstudium in Wirtschaftswissenschaften (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. d)

1. Pflichtmodule (Wirtschaftliche Module)

1) Modul-Nr.	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Lehrveranstaltungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
W1	Leadership and Upward Management	Leadership and Upward Management	4	5	SU, Ü	ModA (0,5) und ModA (0,5)

2. Pflichtmodule (Technische Module)

1) Modul-Nr.	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Lehrveranstaltungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
T1	Fundamentals of Engineering	Fundamentals of Engineering	4	5	SU, Ü	schrP (0,5) und ModA (0,5) oder schrP (0,5) und schrP (0,5)
T2	Fundamentals of Production	Fundamentals of Production	4	5	SU, Ü	ModA (0,2) und schrP (0,8)
T3	Produktentwicklung	Product Development – Principles of Engineering	4	5	SU, Ü	schrP oder ModA
T4	Industrielle Digitalisierung	Industrial Digitalisation	4	5	SU, Ü	schrP oder ModA

3. Pflichtmodule (Integrationsmodule)

1) Modul-Nr.	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Lehrveranstaltungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
I1	Nachhaltige Entwicklung - Grundlagen	Sustainable Development - Fundamentals	4	5	SU, Ü	ModA
I2	Innovationsmanagement	Innovation Management	4	5	SU, Ü	schrP oder ModA

4. Wahlpflichtmodule und Masterarbeit

1) Modul-Nr.	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Lehrveranstaltungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
WPM1	Wahlpflichtmodul I	Departmental Elective I	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
WPM2	Wahlpflichtmodul II	Departmental Elective II	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
WPM3	Wahlpflichtmodul III	Departmental Elective III	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
WPM4	Wahlpflichtmodul IV	Departmental Elective IV	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
WPM5	Wahlpflichtmodul V	Departmental Elective V	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
WPM6	Wahlpflichtmodul VI	Departmental Elective VI	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
WPM7	Wahlpflichtmodul VII	Departmental Elective VII	4	5	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
MA	Masterarbeit	Master's Thesis	---	20	SU, Ü	MA
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte:			56	90		

Es müssen insgesamt sieben Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtkatalog des Studiengangs belegt werden, wovon mindestens drei aus der Kategorie „Technik“ belegt werden müssen.